



Risus Vallis – AGB (Stand: Mai 2023)

1. ALLGEMEINES

Die AGBs stellen jenen Vertragsinhalt dar, zu welchem die MSR-Group GMBH mit ihren Gästen einen Beherbergungsvertrag abschließt. Es gelten ausschließlich diese AGBs; andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. VERTRAGSPARTNER

- a) Als Vertragspartner der MSR-Group GMBH gilt im Zweifelsfalle der Besteller/der Organisator, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat. Im weiteren als Gast oder Gäste bezeichnet.
- b) Die Beherbergung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen.

3. VERTRAGSABSCHLUSS, ANZAHLUNG

- a) Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Bestellung des Gastes und deren schriftliche Bestätigung durch die MSR-GROUP GMBH und die Leistung der Anzahlung durch den Gast an die MSR-GROUP GMBH und deren schriftlichen Bestätigung zustande.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Bestellung ab, so liegt ein neues Angebot der MSR-GROUP GMBH vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Gast innerhalb von 10 Tagen, dieses Angebot annimmt.
- c) Ansonsten ist die MSR-GROUP GMBH nach Vertragsschluss nicht mehr verpflichtet, Änderungswünschen zu entsprechen.
- d) Es wird vereinbart, dass der Gast bei Buchung eine Anzahlung von 30 % der Auftragssumme leistet. Mit Eingang der Anzahlung wird die Reservierung endgültig für beide Vertragspartner verbindlich.
- e) Bis einem Monat vor Anreise ist durch den Gast die Restzahlung (70%) und eine Kautions von Euro 500,- an die MSR-GROUP GMBH zu überweisen, die vollständig ausgefüllte Namensliste der Mitreisenden zu übermitteln.
- f) Wird die Zahlung - nach (e) - nicht rechtzeitig geleistet, kommt das einer Stornoerklärung des Gastes gegenüber der MSR-GROUP GMBH gleich und es kommt Artikel 5 (b) zur Anwendung. Das heißt die geleistete Anzahlung wird als Stornogebühr einbehalten.

4. BEGINN UND ENDE DER BEHERBERGUNG

- a) Der Gast hat das Recht, das gemietete Objekt ab 16:00 Uhr des vereinbarten Tages mit der angemeldeten und der schriftlich bestätigten Personenzahl zu beziehen.
- b) Das gemietete Objekt ist durch die Gäste am Tag der Abreise bis 10:00 Uhr freizumachen.



5. RÜCKTRITT/STORNO VOM BEHERBERGUNGSVERTRAG

- a) Bis spätestens 92 Kalendertagen vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss bis spätestens sechs Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.
- b) Bei schriftlicher Stornierung durch den Gast bis 91 Kalendertagen vor dem vereinbarten Ankunftsstag behält die MSR-GROUP GMBH die geleistete Anzahlung als Stornogebühr ein.
- c) Bei schriftlicher Stornierung durch den Gast zwischen 56 und 90 Kalendertagen vor dem vereinbarten Ankunftsstag behält die MSR-GROUP GMBH die geleistete Anzahlung als Stornogebühr ein.
- d) Bei späteren Stornierungen oder Teilstornierungen durch den Gast oder auch wenn der Gast seine Reise nicht antritt (no-show) ist der Gast der MSR-GROUP GMBH gegenüber zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.
- e) Diese Stornokosten entstehen nicht oder in verminderter Höhe, wenn der Gast nachweisen kann, dass ein Schaden gar nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- f) Der MSR-GROUP GMBH bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- g) Der Gast kann sich gegen dieses Risiko über eine selbst abgeschlossene Reiserücktrittskostenversicherung absichern.

6. BEISTELLUNG EINER ERSATZUNTERKUNFT

- a) Die MSR-Group GMBH kann dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellen, wenn dies dem Gast zumutbar ist, besonders wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.
- b) Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Raum (die Räume) unbenutzbar geworden sind oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen.
- c) Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten der MSR-GROUP GMBH

7. RECHTE DES GASTES

- a) Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen des Chalets, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind.
- b) Der Gast hat das Recht, die gemieteten Räume ab 16:00 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen.

8. PFLICHTEN DES GASTES

- a) Bei Beendigung des Beherbergungsvertrages ist das Entgelt für vor Ort aufgebuchte und in Anspruch genommene Services/Zusatzleistungen sofort zu überweisen.
- b) Für den von Gästen verursachten Schaden gelten die Vorschriften des Schadenersatzrechtes. Daher haftet der Gast für jeden Schaden und Nachteil, den die MSR-GROUP GMBH oder dritte Personen durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Begleiter oder anderer Personen, für die er verantwortlich ist, erleidet, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, zur Schadenersatzleistung direkt die MSR-GROUP GMBH in Anspruch zu nehmen.



c) Der Gast hat das Chalet aufgeräumt zu übergeben. Der Müll ist entsprechend zu trennen und das Geschirr abzuwaschen. Alle beweglichen Teile (Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Stühle, etc.) sind Eigentum der MSR-Group GmbH und wieder ordentlich aufzuräumen. Mit der Endreinigung ist nur die übliche Reinigung der Böden, Fenster, WCs, Waschbecken und Fliesen abgegolten. Andere Verschmutzungen (schmutziges Geschirr, Lebensmittelreste, ...) und nicht getrennter Müll werden nach Zeitaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt und von der Kautions abgezogen.

d) Es wird im Winter regelmäßig der Eingangs- und Zufahrtbereich von einem externen Dienstleister geräumt. jedoch bitten wir um Verständnis, dass in Ausnahmefällen auch der Mieter selbst Schnee räumen muss, um den Eingangsbereich vom Schnee zu befreien. Bitte beachten Sie, dass es teilweise auch glatt sein kann oder sich Schnee vom Dach lösen kann.

9. RECHTE DER MSR-GROUP GMBH

- a) Die MSR-GROUP GMBH hat zur Sicherstellung des vereinbarten Entgelts das Pfandrecht an den von den Gästen eingebrachten Gegenständen.
- b) Die MSR-GROUP GMBH hat das Recht Services/Zusatzleistungen aus betrieblichen Gründen auch abzulehnen.
- c) Die Kautionssumme wird von der MSR-Group GmbH in angemessenen Fristen zurückerstattet, wenn die Unterkunft ordentlich und ohne Beschädigungen verlassen wird. Eventuelle Schadensersatzansprüche erlöschen durch die Rückerstattung der Kautions nicht. Vor Ort aufgebuchte (und nicht vorausbezahlte Leistungen) werden von der Kautions in Abzug gebracht. Fehlendes (bewegliches als auch fest montiertes) Inventar wird zum Wiederbeschaffungswert von der Kautions in Abzug gebracht.

10. PFLICHTEN DER MSR-GROUP GMBH

- a) Die MSR-GROUP GMBH ist verpflichtet, die vereinbarte Mietobjekt und die vereinbarten Zusatzleistungen/Services in einem dem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.
- b) Alle Services sind Zusatzleistungen und nicht im Beherbergungsentgelt inbegriffen und werden gesondert in Rechnung gestellt
- c) Die ausgezeichneten Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt.

11. HAFTUNG DER MSR-GROUP GMBH FÜR SCHÄDEN

- a) Die MSR-GROUP GMBH haftet für Schäden, die ein Gast erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und ihn oder seine Dienstnehmer ein Verschulden trifft.
- b) Darüber hinaus haftet die MSR-GROUP GMBH für die von den aufgenommenen Gästen eingebrachten Sachen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 1.100,-, sofern die MSR-GROUP GMBH nicht beweist, dass der Schaden weder durch sie oder einem ihrer Dienstnehmer verschuldet, noch durch fremde, im MSR-GROUP aus- und eingehende Personen verursacht wurde. Unter diesen Umständen haftet die MSR-GROUP GMBH für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere bis zu einem Höchstbetrag von Euro 550,-. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren wird aus organisatorischen Gründen explizit verweigert.



12. TIERHALTUNG

- a) Generell sind keine Tiere (Hunde, Katzen, etc.) im Chalet Risus Vallis erlaubt.
- b) Tiere dürfen nur mitgebracht werden, wenn eine schriftliche Genehmigung der MSR-Group GmbH vorliegt.
- c) Die Gäste haften für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten, entsprechend den für den Tierhalter geltenden gesetzlichen Vorschriften.

13. Rabatte

Für folgende Personengruppen gibt es spezielle Rabatte auf die Übernachtungskosten (ohne Umsatzsteuer), sollten diese auch persönlich die verbindliche Buchung vornehmen:

- a) Premium-Mitglieder der Lisa-Sports GmbH in Passau
- b) Mitarbeiter der MSR-Group GmbH in Pocking (inkl. Tochterfirmen). Bei Überschreitung des jährlichen Freibetrags muss der Mitarbeiter den geldwerten Vorteil selbst versteuern.

Der jeweils vereinbarte Rabatt (wird beim Angebot angegeben) ist nur gültig, wenn zum Zeitpunkt der Buchung und zugleich bei Reiseantritt der jeweilige Mitglieds- oder Arbeitsvertrag Gültigkeit besitzt und keine Kündigung eingegangen ist. Ansonsten darf der Rabatt im Vorhinein verweigert oder im Nachgang von der Kaution des Gastes abgezogen werden. Es besteht zu keiner Zeit Anspruch mehrere Rabatte auf eine Buchung zu erhalten.

14. BEENDIGUNG DER BEHERBERGUNG

- a) Der Beherbergungsvertrag endet mit dem vereinbarten Abreisedatum. Reisen die Gäste vorzeitig ab, so ist die MSR-GROUP GMBH berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen.
- b) Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendem Ereignis unmöglich wird, wird der Vertrag aufgelöst.
- c) Die MSR-GROUP GMBH ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn die Gäste von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch machen oder sich rücksichtslos, anstößig oder sonst grob ungehörig verhalten.

15. ERFÜLLUNGSORT UND RICHTSSTAND

Erfüllungsort ist der Ort, in dem das gemietete Chalet gelegen ist. Für alle Vertragspartner des Beherbergungsbetriebes und eventuell anhängige gerichtliche Streitigkeiten wird ein Bezirksgericht nach Wahl der MSR-Group GmbH, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen vereinbart. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen, die die Anwendung einer anderen Rechtsordnung vorsehen.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Anstelle der ungültigen gilt eine hier möglichst nahekommende Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenfrage bedarf der Schriftform.